

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag**. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 26.

Donnerstag, 3. März 1892

28. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Febr. Der Entwurf eines Wasserrechtsgesetzes ist soweit gediehen, daß er dem Landtag in der nächsten Tagung wahrscheinlich vorgelegt werden kann. Man erfährt dazu, daß von den allgemeinen von der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft für ganz Deutschland vorgeschriebenen Wasserrechtsbestimmungen in Anbetracht der eigenartig liegenden Verhältnisse Württembergs vielfach abgesehen wird. Besondere Wasserämter sollen nicht gebildet werden, an deren Stelle werden als Instanzbehörden die Kreisregierungen gesetzt werden. Die Wasserbücher sollen nicht wie die Grundbücher, sondern wie eine Art Vormerkbücher angelegt werden. Auch auf die Förderung des Fischereiwesens ist in den neuen Bestimmungen hingearbeitet.

Stuttgart, 27. Febr. In den Kreisen des deutschen Mittelstandes macht sich in der letzten Zeit mehr als je das Bestreben geltend, durch engeren Zusammenschluß diesen Stand zu kräftigen und zu erhalten. Als passendste Vertretung des Handwerks wird die Errichtung von Handwerkskammern und zur Ausfüllung einer weiteren Lücke in der Organisation der Vertretung des Mittelstandes hat sich gestern in Stuttgart ein württembergischer Schutzverein für Handel und Gewerbe konstituiert. Zu diesem Behufe waren etwa 200 Personen aus einer Anzahl württembergischer Städte hier zusammengekommen. Der gegründete Verein will namentlich die schädlichen Auswüchse der Konsumvereine, des Hausierhandels und Detailwesens, der Schleuder- und Abzahlungsgeschäfte, Wanderlager, der trügerischen Ausverkäufe und Auktionen, Termingeschäfte u. bekämpfen und alle Ziele fördern, die geeignet sind den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu erhalten und zu befestigen. Das Eintrittsgeld in den Verein wird auf 2 Mark, der Jahresbeitrag auf 3 Mark festgesetzt. Zur Leitung der Geschäfte wurde ein Ausschuß von 15 Personen gewählt und durch Agitation in Wort und Schrift will man dem Verein auf dem Lande Mitglieder schaffen.

Stuttgart, 29. Febr. Der Verbandstag des Landesverbandes der Wirte Württembergs wird dieses Jahr am 31. Mai und 1. Juni in Göppingen abgehalten werden. Dagegen kommt der diesjährige Verbandstag des süddeutschen Gastwirtsverbandes am 5.—7. Juli in Ulm zur Abhaltung.

— Mit dem Aschermittwoch am 2. März beginnt die Fastenzeit, sogenannte stille oder geschlossene Zeit. Es ist insbesondere nach § 9 der K. Verordnung vom 27. Dezember 1891, betreffend die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage, das Abhalten öffentlicher

Tanzbelustigungen, an den Sonntagen in der Fastenzeit ganz verboten, während das Tanzen an den Werktagen nur mit Genehmigung des Königl. Oberamts stattfinden darf. Die gleichen Grundsätze finden Anwendung auf Tanzunterhaltungen geselliger Vereine und geschlossener Gesellschaften, welche in Räumen veranstaltet werden, in denen ein Wirtschaftsbetrieb, sei es ein öffentlicher, sei es ein auf die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft beschränkter, stattfindet. Die Fastenzeit endet mit dem Ostersfeste (17. April.) Am Palmsonntag, Karfreitag und Ostersfest, sowie am evang. Landesbussttag (6. März) sind überdies öffentliche Schauspiele und Vorstellungen, sowie andere öffentliche Lustbarkeiten, mit Ausnahme von Konzerten und Vorstellungen an stehenden Theatern ganz verboten. Während der Karwoche haben auch Vorstellungen an stehenden Theatern zu unterbleiben.

Heilbronn, 26. Febr. Die Suspension des Oberbürgermeisters Hegelmaier ist heute nachmittag nun wirklich vollzogen worden. Nachdem ihm selbst die Entschließung der Regierung bekannt gegeben worden war, erschien Oberamtsverweser, Amtmann Christmann, in der zu diesem Zwecke einberufenen Gemeinderatssitzung und machte von der erfolgten Suspension Mitteilung. Nach dem Befehl mußte sofort für eine Stellvertretung gesorgt werden. An den Hegelmaier-Alten, die ein ganzes Zimmer bis an das Gewölbe füllen sollen, arbeiten nach dem Merkur seit 3 Monaten 3 Mitglieder der Kreisregierung. Die Beschwerdeschrift soll 2000 Seiten umfassen.

Ulm, 1. März. Fruchtmeister Schirmer in der 6. Batterie des Feld.-Art.-Reg. 13. erhielt wegen Soldatenmißhandlung drei Wochen Mittelarrest. Vom hiesigen Dragoner-Regt 27 befinden sich zwei Unteroffiziere wegen gleichen Vergehens in Untersuchung.

— Die Aufstellung des Stadt- und Badearztes Dr. med. Schloßberger in **Liebenzell** zum Distriktsarzt für die Gemeinden Weinberg, Biefelsberg, Kapfenhardt, Maisenbach mit Zainen, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt D.A. Neuenbürg ist bestätigt worden.

Saiterbad, 28. Febr. Die Influenza herrscht hier in solchem Umfange, daß fast keine Familie von ihr verschont ist, oft liegen 2—3 Personen, hier und da ganze Familien an dieser Krankheit danieder. Dabei verläuft sie gar nicht harmlos, sondern führt öfters bei den verschiedensten Nebenerscheinungen zum Tode. So wurden in der letzten Woche 5 Erwachsene zu Grabe getragen. Bedenkt man, daß die Sterblichkeitsziffer hier pro Jahr zwi-

schen 35—45 sich bewegt, so steht die Zahl der Todesfälle in letzter Zeit damit in gar keinem Verhältnis.

Mundschau.

München. Der Standesherr Graf Otto von Quadt-Bykradt zu Jäny verletzte sich am 21. beim Waschen durch einen Badeschwamm. Um das Blut zu stillen, legte der Graf ein Stückchen Feuerschwamm auf, das nicht ganz sauber gewesen sein muß, denn alsbald trat der Brand ein und nun steht das Leben des Grafen in Gefahr. (Wir bringen diesen Fall zur Warnung für diejenigen, welche gewohnt sind, den Feuerschwamm als Blutstillungsmittel zu verwenden.)

Berlin, 1. März. Dem Reichsanzeiger zufolge gingen dem Kaiser anlässlich der jüngsten Straßentravalle mehrfache Rundgebungen aus Arbeiterkreisen zu, worin Bedauern über jene Vorkommnisse, treueste Anhänglichkeit, unerschütterliches Vertrauen ausgedrückt wird. Namentlich habe der Aufritt des Kaisers am Nachm. des 26. Febr. inmitten der wildbewegten Menschenmenge, welcher auf die letztere tiefen Eindruck machte, zu den Eingaben veranlaßt, worin jene Gefühle ihren charakteristischen Ausdruck finden.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine amtliche Bekanntmachung, wonach auf den württ. Staats- und Privateisenbahnen mit dem **1. April 1892** an Stelle der Stuttgarter Zeit

die mitteleuropäische Zeit

zur Einführung kommt.

Von diesem Tage an zeigen sämtliche Stationsuhren diese letztere Zeit, welche der Stuttgarter Zeit um 23 Minuten voraus ist. Der auf den 1. April erscheinende neue Aushangsfahrplan, sowie der gleichfalls neu zur Ausgabe kommende amtliche Taschen-Fahrplan geben die Abgangs- und Ankunftszeiten der Züge der württembergischen Eisenbahnen und derjenigen Bahnen, welche die neue Zeitrechnung ebenfalls anwenden, in mitteleuropäischer Zeit an, enthalten aber sonst keine Aenderung gegenüber dem bis zum 31. März gültigen Fahrplan.

Der 1. April als Beginn der neuen Zeitrechnung an Stelle des 1. Mai, an welchem Tag der Sommerfahrplan ins Leben tritt, ist gewählt worden, weil es aus dienstlichen Gründen nicht geraten schien, die Aenderung gleichzeitig mit einem Fahrplanwechsel vorzunehmen.

Der Uebergang zur neuen Zeitrechnung im Eisenbahnwesen erfolgt mit dem 1. April wie in Württemberg so auch in Bayern, einschließlich der Pfalz, in Baden und in Elsaß-Lothringen. Die österreichisch-ungarischen Bahnen sind bereits am 1. Oktober 1891 mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit vorangegangen.

In dem vorbezeichneten Gebiet, in welchem bisher verschiedene Zeiten gegolten haben, nämlich in Ungarn und Galizien die Budapest, in Oesterreich die Prager, in Bayern rechts des Rheins die Münchener, in Württemberg die Stuttgarter, in Baden die Karlsruher, in der bayerischen Pfalz die Ludwigs-hafener Zeit und in Elsaß-Lothringen die Ortszeit, wird nunmehr im innern wie im äußeren Dienst der Bahnen nach ein und derselben Zeit gerechnet, die Uhrdifferenzen verschwinden.

Welche Erleichterung für den Dienst der Bahnbeamten und ganz besonders für das reisende Publikum hiedurch geschaffen wird, ist einleuchtend.

Die mitteleuropäische Zeit (abgekürzt M. E. Z.) ist die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich. Die Anwendung dieser Zeit gründet sich auf einen im Jahr 1890 gefaßten, auf die Beseitigung der vielfachen Uhrdifferenzen abzielenden Beschluß der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, welchem außer sämtlichen deutschen, auch die österreichisch-ungarischen, rumänischen, polnischen, niederländischen, sowie ein Teil der belgischen Bahnen angehören. Nach diesem Beschluß ist im Gebiet des Vereins zunächst mit Beschränkung auf den inneren Dienst Zonenzeit einzuführen.

Während nun in Preußen, Sachsen und den übrigen norddeutschen Staaten, sowie im Großherzogtum Hessen, die mitteleuropäische Zeit nur im innern Dienst der Eisenbahn-Verwaltungen, d. h. in dem zum Dienstgebrauch der Bahnbeamten bestimmten Fahrplänen, an Stelle der früher angewandten Berliner Zeit zur Anwendung kommt, die Fahrpläne für das Publikum dagegen die Abgangs- und Ankunftszeiten nach wie vor in der Ortszeit der betreffenden Station angeben, konnte ein gleiches Vorgehen in Bayern, Württemberg, Baden und der Pfalz nicht stattfinden, weil in diesen Ländern von jeher die Fahrpläne für das Publikum und die Dienstfahrpläne die Zeiten gleichmäßig nach der mittleren Sonnenzeit der Stadt, in welcher die Zentralverwaltung der Bahn ihren Sitz hat, angeben, auch im gesamten bürgerlichen Leben nicht nach der Zeit des betreffenden Ortes, sondern nach der Bahnzeit gerechnet wird.

Für die bezeichneten Länder ergab sich die Notwendigkeit zur Vermeidung von vielerlei Unzuträglichkeiten die Zonenzeit nicht für den inneren Dienstbetrieb allein, sondern auch für den Verkehr mit dem Publikum einzuführen. Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, welche seither das System der norddeutschen Bahnen hatten, haben sich dem Vorgehen ihrer süddeutschen Nachbarbahnen angeschlossen.

Das Stundenzonensystem hat zur Voraussetzung, daß auf der ganzen Erde bloß 24 verschiedene Zeiten bestehen sollen, die unter sich nur um ganze Stunden abweichen, während Minuten und Sekunden in demselben Augenblick auf dem ganzen Erdball die gleichen sind. Die Erde wird zu diesem Zweck in 24 Zonen geteilt, von je 15 Grad Länge, Ausdehnung (1 Grad gleich vier Zeitminuten.)

Als Ausgangspunkt ist der Meridian von Greenwich angenommen. Innerhalb jeder so gebildeten Stundenzone soll die Zeit des Mit-

telmeridians derselben als Normalzeit für die ganze Zone gelten, wobei jedoch die Grenzen der Zonen aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht scharf nach den theoretischen Meridianen, sondern nach Ländergrenzen zu ziehen sind. Nach dieser Einteilung hätten in Europa die Staaten: England, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien und Portugal Greenwicher Zeit; Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Italien, Serbien und Montenegro die Zeit des um 1 Stunde östlich von Greenwich gelegenen 15ten Meridians oder die mitteleuropäische Zeit; endlich Rußland, Rumänien, Bulgarien, die Türkei und Griechenland die Zeit des um 2 Stunden östlich von Greenwich gelegenen (30ten Meridians) oder die osteuropäische Zeit.

Dieses Zonensystem ist in Nordamerika, sowie in England, Schweden, Rumänien und Bulgarien in Geltung und wird außer bei den eingangs erwähnten Bahnen, bei den Bahnen in Belgien und in den Niederlanden demnächst eingeführt.

Die Schweiz hat die Berner Zeit, Frankreich die Pariser Zeit und Italien die römische Zeit beibehalten.

Die Berner Zeit ist um 30, die Pariser um 50, die römische um 10 Minuten hinter der mitteleuropäischen Zeit zurück.

Unterhaltendes.

Dolorosa.

Roman v. A. Wilson. Deutsch v. A. Geisel.
(Fortsetzung.)

Ein verhaltenes Schluchzen ließ die Sprecherin innehalten; von tiefem Mitleid erfaßt, legte der Pfarrer seine Hand auf ihren Arm und fragte sanft:

„Wo ist Ihr Gatte — sind Sie schon so früh Wittwe geworden?“

„Wo mein Gatte ist fragen Sie, Herr Pfarrer? Ha, — wenn es die Pflicht des Gatten ist, sein Weib zu schützen und zu bewahren, zu lieben und zu ehren, nicht von ihr zu lassen in Armut und in Reichtum, in Not und in Krankheit, bis der Tod Beide scheidet, dann hatte ich nie einen Gatten! Ob ich Wittwe sei, fragen Sie? O, daß ich es wäre! Eine Wittwe hat das heilige Recht, das Andenken an den gestorbenen Gatten, an seine Liebe und Treue hochzuhalten, als ihr bestes und theuerstes Gut; der Schatten des einst besessenen Glücks begleitet sie auf ihrem einsamen Lebensweg und mit stillem Mitgefühl schauen die Menschen auf das Trauergewand der Armen. In all' meinem Gien, in all' meiner Verlassenheit würde ich mich reich und glücklich schätzen, wenn ich meinen Gatten durch den Tod verloren hätte; ach, der alte Spruch lügt nicht, der da sagt:

„Die Thränen, die um einen Toten strömend sich erzeugen

Das sind die schönen, herzerhebenden;
Die Thränen aber die das Herz darniederbeugen,
Das sind die Thränen um die Lebenden!“

Gleich einem Hauch fielen die letzten Worte von den bebenden Lippen der jungen Frau; dann stöhnte sie tief und schmerzlich, trat auf den Pfarrer zu und heftete ihre, gleich Diamanten blühenden dunklen Augen bittend auf sein Gesicht.

„Herr Pfarrer — geben Sie mir die Heiratslicenz, welche mein Gatte Robert Douglas Ihnen einhändigte,“ sagte sie dann leise flehend.

„Welchen Wert hätten die Dokumente jetzt für Sie, Frau Douglas?“

„Einen unermesslichen Wert — ich gäbe meine Hoffnungen auf die ewige Seligkeit dahin, wenn ich dadurch die Lizenz erlangen könnte.“

„Frau Douglas — hören Sie mich an. Sie wissen, daß ich mich weigerte, die Trauung vorzunehmen, weil ich der Ansicht war, Sie wie Ihr Verlobter seien noch viel zu jung. Ihre Großmutter indes bestand auf der Trauung mit dem Bemerkten, sie sei Ihre einzige Vormünderin und Herr Douglas wußte mein Bedenken zu zerstreuen, indem er mir eben jene Heiratslicenz übergab und mich darauf aufmerksam machte, dieselbe schütze mich vor jedem Vorwurf und nehme mir jegliche Verantwortung ab. Trotz alledem hat die Trauung, die ich an jenem Morgen vornahm, mir allezeit schwer auf dem Herzen gelegen; ich weiß ja, daß jeder Friedensrichter den Akt vorgenommen hätte, wenn ich auf meiner Weigerung beharrte, und so gab ich nach, aber ich bewahre die Lizenz zu meiner Rechtfertigung und Entschuldigung.“

„Gottlob, daß dem so ist; ich hätte schon, das Dokument möchte nicht mehr vorhanden sein. Nicht wahr, Sie geben mir daselbe?“

„Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihrer Bitte nicht willfahren werde. Der Beamte indes, welcher die Lizenz ausgestellt hat, wird Ihnen auf Wunsch gewiß gern ein Duplikat derselben ausfertigen.“

„Diesen Weg habe ich bereits eingeschlagen, aber ohne Erfolg. Ob Verrat im Spiele war, weiß ich nicht; es ist aber leider Thatsache, daß das Zimmer, in welchem die Amtsbücher bewahrt wurden, vor 18 Monaten total ausbrannte und sämtliche Register dabei vernichtet wurden.“

„Dann müßte der betreffende Beamte die Thatsache als solche in einer Schrift niederlegen — er wird sich der Daten gewiß erinnern, wenn Sie ihm dieselben in's Gedächtnis zurückerufen.“

„Wie aber wenn er bestochen worden ist und in Folge dessen Alles vergessen hat.“

„Sollte das möglich sein?“

„Ja, das habe ich mich auch gefragt und dennoch — bitte, geben Sie mir das Dokument!“

Sie stand vor ihm mit gerungenen Händen, ein Bild der Verzweiflung und des Jammers. Der Pfarrer blickte die junge Frau unentschlossen an; endlich sagte er sanft:

„Segen Sie sich und hören Sie mich an; ich —“

„Ich kann nicht — geben Sie mir die Lizenz; mein Leben, meine Ehre hängen an diesem elenden Stückchen Papier — weigern Sie sich nicht — ich muß es haben! Oder sollten auch Sie bestochen worden sein?“

Mit tiefem Mitleide blickte der Pfarrer auf die junge Frau, während er ernst sagte:

„Bevor ich auf Ihre leidenschaftliche Bitte, Ihnen das Dokument auszufolgen, näher eingehe, muß ich wissen, weshalb Sie dies Ansuchen stellen. Als verordneter Diener des göttlichen Wortes muß ich doppelt vorsichtig sein, um nicht das Verschulden auf mich zu laden, einer Täuschung, wenn nicht gar einem Verbrechen Vorichub geleistet zu haben.“

Das eben noch marmorbleiche Gesicht der jungen Frau überzog sich mit glühender Röthe.

„Welchen Verbrechens verdächtigen oder beschuldigen Sie mich, Herr Pfarrer?“ fragte sie, sich zu ihrer vollen Höhe aufrichtend, mit blühenden Augen.

„Ich habe Sie weder verdächtigt noch beschuldigt; ich bitte Sie nur um Darlegung der Gründe, welche Ihr Verlangen veranlaßt haben.“

„Ich bedarf jenes Dokuments, es ist der einzige Beweis meiner Heirat. Die beiden Zeugen, welche der Ceremonie beiwohnten, sind tot; meine Großmutter starb vor drei Jahren auf der Reise nach Kalifornien und der andere Zeuge, Herbert Andre, ein Studien-genosse meines Vaters, verunglückte im vorigen Sommer mit einer Fischerbarke an der Küste von Grönland.“

„Und der dritte Zeuge bin ich,“ sagte der Pfarrer ernst, „mein Zeugnis kann jederzeit abgegeben werden.“

„Und wenn ich mich darauf verlasse, kann es geschehen, daß der Tod ihre Lippen in dem Augenblick, da Sie die wichtigen Worte sprechen sollen, schließt; das Unglück verfolgt mich und würde mich schließlich um den Preis betrügen.“

„So sagen Sie mir offen, was Sie mit dem Dokument vorhaben.“

„Ich will es behüten und bewahren wie meinen Augapfel und wenn die Zeit gekommen ist, soll es mich retten — und mich rächen.“

„Sie sagten, Sie wollten Ihre Heirat beweisen — wer bestreitet dieselbe?“

„Robert Douglas sowie sein Vater.“

„Unmöglich — welche Gründe könnten der Vater geltend machen?“

„Beide behaupten, Robert sei noch minorenn, folglich unfähig gewesen, eine Heirat zu schließen und die Lizenz müsse gefälscht gewesen sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes

— (Wie Du mir, so ich Dir.) Ein drolliges Stückchen wird aus der Nähe unserer schwäbischen Residenz berichtet. Ein Bierbrauer, der wegen seines mindern Gerstensafts bekannt ist, begrüßte einen seiner Stammgäste der anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs dekoriert war, mit den malitiosen Worten: „Sag mir no au, worom Du an Auszeichnung kriagt hoscht?“ — „Weil i schau 25 Johr mit Beharrlichkeit Dei schlechts Bier s. . .!“ erwiderte der biedere Dekorirte. — Daß die übrigen Gäste in eine stürmische Heiterkeit ausbrachen, brauchen wir wohl nicht

erst zu sagen. An jenem Abend soll sich der malitiose Bierbrauer in seiner Wirtschaft nicht mehr gezeigt haben.

— Bei jedem Thaler, welchen man in die Hände bekommt, sollte man nie versäumen nachzusehen, ob er aus dem Jahre 1861 stammt und das Bildnis König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen trägt. Da König Friedrich Wilhelm IV. am 2. Januar starb sind natürlich nur wenige Thaler aus diesem Jahre im Umlauf und werden heute von Numismatikern bereits mit 30—50 M bezahlt. So hat z. B. ein Herr in Schopfheim schon 2 dieser seltenen Geldstücke gefunden und jedes um ca. 40 M verkauft.

— (Niß glückter Gegenbeweis.) Gast: „Aber hören Sie, Frau Wirtin, das Bier ist ja furchtbar schlecht, kaum zu genießen.“ — Wirtin: „Was Sie da net sagen! Der Herr Pfarrer hat vorgestern vom nämlichen Faßl getrunken — und dem hats recht gut geschmeckt.“

— Frau Betty Stuckart aus Wien, die seiner Zeit in Spaa prämiert wurde und danach in aller Welt sich präzentierte, hat sich als Löwenbändigerin ausgebildet und wird im März ihre erste Tournée beginnen.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Veraffordierung von Brückenbau-Arbeiten im Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Die Arbeiten zur Herstellung der Eisenkonstruktion für den Umbau der 8,0 m weiten **Kanalbrücke bei Neuenbürg**, km 6,952 der Staatsstraße Nr. 109, Pforzheim-Wildbad, bestehend aus Doppel-T-Balken mit Zoresbelag 11 180 kg. Schmiedeeisen bis 25. Juni 1892 fertig aufgestellt und zweimal mit Menning angestrichen

	veranschlagt zu 3354 M — s
und 49,8 lfd. m Geländerröhren von 48 mm äußerem Durchmesser, veranschlagt zu	124 M 50 s
Zusammen veranschlagt zu	3478 M 50 s

ferner an einen besonderen Unternehmer

die Maurer-, Steinhauer- und Chausfierungs-Arbeiten

für denselben Brückenumbau nämlich:

2,3 cbm. Quadergemäuer	veranschlagt zu 115 M — s	
6,53 cbm. Einhäuptiges Gemäuer		aus 163 M 25 s
57,2 qm. Vorlage zwischen den Belageisen		Bundsandsteine 46 M — s
Zusammen veranschlagt zu	324 M 25 s	

werden hiemit zu schriftlichen Bewerbungen ausgeschrieben.

Von dem Kostenvoranschlag, den Zeichnungen und Affordsbedingungen kann bei der Straßenbau-Inspektion Calw Einsicht genommen werden.

Auf Ansuchen und nach vorheriger Einsendung der nachgenannten Geldbeträge werden von dieser Bezirksstelle Fertigtellungen des Konstruktionsplans, der Gewichtsberechnung und Affordsbedingungen — die erstere zum Preis von 2 M, die beiden letzteren zum Preis von 1 M mitgeteilt.

Diejenigen, welche zur Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre nach Prozenten des Kostenvoranschlags oder nach Einheitspreisen auszudrückenden Angebote schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Angebot für die Brückenbau-Arbeiten im Oberamtsbezirk Neuenbürg“ bezeichnet, längstens bis

Samstag den 12. März 1892, vormittags 11 Uhr

bei der Straßenbau-Inspektion in Calw portofrei einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Angebote, welcher auch die Bewerber anwohnen können, daselbst vorgenommen werden wird.

Die Bewerber bleiben an ihre Angebote bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Bälde erfolgen wird, gebunden.

Es werden nun tüchtige, kautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Calw, den 26. Februar 1892.

K. Straßenbau-Inspektion.
Fleischhauer.

Revier Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 7. März, vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach aus dem Staatswald Distrikt I. Eiberg, Abt. Farrenwiese, Distrikt IV. Heimenhardt Abt. Unterer Gemeingrund, Würzbächle, Säurisphe, Distr. V. Kälbling, Abt. Windbach:

Nadelholz: Fm.: 71,01 Langholz III. bis IV. Kl., 26,76 V. Kl., 26,46 Sägholz I.—III. Kl., 3 Buchen I. Kl. mit 2,75 Fm. und 0,28 Fm. Birken.

Revier Herrenalb.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 5. März, vormittags 10 Uhr

werden verkauft aus dem Staatswald Vord. Tannsbach, Unt. Eckkopf, Mauzenstein, Gaissteig, Rennbergkopf (Hut Vernbach), Hintere und Vordere Bächhölde, Mittlerer Dobelberg (Hut Rothensol), Unterer Kofberg, Vorderer Köhrach, Mittlerer Köhrach, Margenlager, Windplatte (Hut Dobel), Kahlwäldle, Großer Play, Lonkenwischenwäldle, Vorderer Hilsgraben, Stüekelwies, Brudesweg, Spindel Ebene (Hut Gaissthal):

Nm.: 6 eichene Prügel, 94 buchene Scheiter, 23 buch. Prügel, 2 birk. Scheiter, 1 birk. Prügel, 4 Nadelholz-Spälter, 62 Nadelholz Scheiter, 63 Nadelholz-Prügel, 57 Eichen-Anbruchholz, 245 Laubholz-Anbruch und 857 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus in Herrenalb.

Flaschen-Bier

über die Straße aus dem Bayerischen Brauhaus bei

M. Engmann.



Konfirmanden-Hüte

in reicher Auswahl, schon von Mk. 1.50 an, empfiehlt

Karl Rometsch,
Kürschner.



Liegenschafts-Verkauf.



Für Rechnung der Konkursmasse des Fuhrmanns Krautwaffer und der Pflugschaft der Fuhrmanns Großhans Kinder werden auf dem hiesigen Rathhaus unter Leitung der Ratschreiberei am

Samstag den 5. März d. Js.,
vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an Gebäude Nr. 86 E:

74 qm. einem 2- bzw. 3stöckigen von Stein und Fachwerk erbauten Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller,

16 qm. Stallung, westlich,

85 qm. Hofraum,

41 qm. Weg,

2 a. 16 qm. in den Hauswiesen nebst

42 qm. Gemüsegarten,

8 a. 04 qm. Acker im Badwald mit Heuschauer und

43 a. 79 qm. Wiese in der wüsten Au mit Heuschauer.

Wildbad den 28. Februar 1892.

Amtsnotar Krauß.

Die Bettfedernreinigungs-Fabrik

von **J. Kürner, Stuttgart**, errichtet mit heutigem Tage bei Herrn
Wilhelm Ulmer, Wildbad

eine Annahme-Stelle für Wildbad und Umgebung für Bettfedern-Reinigung.
Hochachtungsvollst

J. Kürner,
Bettfedernreinigungs-Fabrik.

Bezugnehmend auf obige Annonce ist mir von genannter Fabrik eine Annahmestelle für Betten- und Bettfedern-Reinigung übertragen worden.

Die Fabrik ist durch eine Dampfmaschine im Betrieb und ohne Konkurrenz mit neuesten patentierten Maschinen ausgestattet, so daß man von älteren gebrauchten Bettfedern wieder eine schweißfreie, reine flaumige Füllung erhält.

Diese Neueinrichtung ist den verehrl. Hausfrauen ganz besonders zu empfehlen, indem der Kostenpunkt für Reinigung und Herstellung ein ganz geringer ist.

Nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Hochachtungsvollst
Wilh. Ulmer.

Wilhelm Lutz

91 Hauptstrasse

Schuhmachermeister

Hauptstrasse 91

WILDBAD

empfehl sein reichhaltiges

Schuhwaren-Lager

einfach bis feinst in allen Grössen, in Leder
Lasting, Plüsch und Cordnetzzeug.

Bestellungen nach Mass, sowie
Reparaturen

werden schnell, pünktlich
und billig ausgeführt.



Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Malz-Träber

sind zu haben im

Bayerischen Brauhaus.

Frisch gewässerte

Stockfische

I. Qualität, per Pfund 20 Pfg., empfiehlt
M. Engmann.

Rau's Regensburger

Malz-Kaffee

persönlich empfohlen d. H. Pfarrer S. Kuepp.
Hergestellt unter amtl. Kontrolle; à Pfd. 50 P.

Carl Wilh. Vott.
D. F. Treiber.

Das älteste und größte

Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme.

(nicht unter 10 Pfd) gute neue
Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd.
vorzüglich gute Sorte M. 1.25 „ „
Prima Halbdaunen nur M. 1.60 u. 2 „
reiner Flaum nur M. 2.50 u. 3 „
Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett
und 2 Kissen) prima Zulettstoff aufs
Bette gefüllt.

einschläfrig 20, 25, 30, u. 40 „
zweischläfrig 30, 40, 45 u. 50 „

Chr. Wildbrett's

Buchdruckerei

liefert in sauberer Ausführung

Rechnungen,

Rechnungen,
Facturen, Wechsel, Quittungen,
Memorandum, Briefköpfe, Circulaire etc. zu billigen
Preisen.

Als zuverlässigstes
Hausmittel gegen Verstopfung und die davon herrührenden Unterleibs-, Magen- u. Nervenbeschwerden, **Hämorrhoiden**, Kongestionen, eingenommenen Kopf, unruhigen Schlaf u. s. f. **Zacharias-Pillen** allgem. Verbreitung erlangt. Schmerzfreie Wirkung. Billigstes Abführmittel. **Kosten nur etwa 2 Pf. in 2 Tagen**, da 1 höchstens 2 Stück, am besten vor Schlafengehen, für 1-2 Tage genügen. Zu beziehen durch die Apotheken. **Garantirt unschädlich!**

Im Monat Januar und Februar wurden im hiesigen Schlachthause geschlachtet:

15 Stück Ochsen

8 „ Rüge,

82 „ Kälber,

101 „ Schweine,

22 „ Schafe,

228 Stück zusammen.

Von Auswärts eingebrachtes Fleisch
2 719 Pfd.

Schlachthausverwaltung.
Vorstand: **F. Weber.**